

verschiedenen Formen einer Annexion ist die Geschichte der Vorbereitung des 2. Weltkrieges durch das faschistische Deutschland. Erinnert sei nur an den „freiwilligen Anschluß“ Österreichs und die Zersplitterung des tschechoslowakischen Staates durch die „Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren“.

Allen diesen Beispielen gemeinsam ist die Ausschaltung der Staatsgewalt durch aggressive militärische Maßnahmen und die Annexion des eroberten Gebietes durch die Eroberermacht.

Der Drang nach Annexion ist eines der politischen Merkmale des Imperialismus. L e n i n sagt darüber:

„Für den Imperialismus ist gerade das Bestreben charakteristisch, nicht nur Agrarländer, sondern sogar höchst entwickelte Industriegebiete zu annektieren . . . Denn erstens zwingt die abgeschlossene Verteilung der Erde, bei einer Neuverteilung die Hand nach jedem beliebigen Land auszustrecken, und zweitens ist für den Imperialismus wesentlich der Wettkampf einiger Großmächte in ihrem Bestreben nach der Hegemonie, d. h. nach der Eroberung von Ländern, nicht so sehr für sich direkt, als vielmehr zur Schwächung des Gegners und Untergrabung seiner Hegemonie.“³⁾

Der Annexionsdrang des Imperialismus mußte in den herrschenden Anschauungen und Institutionen seinen Niederschlag finden. Eine dieser Theorien der Eroberung, der Annexion, der nationalen Unterdrückung, der Vernichtung der politischen Unabhängigkeit und Nichtachtung der Selbstbestimmung der Völker ist die Debellation. Unverhüllt schuf sich der eroberungslüsternste Imperialismus das entsprechende juristische Werkzeug.

Kann dieser Begriff für die völkerrechtliche Lage Deutschlands nach der Kapitulation der faschistischen Aggressoren am 8. Mai 1945 verwendet werden?

Das Potsdamer Abkommen erkennt das Recht der deutschen Nation auf einen eigenen Staat an. Der Grundsatz von der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands ist ausdrücklich verankert. Die deutsche Staatsangehörigkeit blieb unangetastet. Das Recht des deutschen Volkes auf eigene Gestaltung seines staatlichen Lebens auf demokratischer Grundlage wurde wiederhergestellt und die Entwicklung einer starken Friedensindustrie eingeleitet. Die bisherige Entwicklung widerspricht völlig der Anschauung, daß eine Debellation des deutschen Staates stattgefunden habe.

In der damaligen sowjetischen Besatzungszone wurde bereits am 10. Juni 1945 die im Potsdamer Abkommen (A 9 II) vorgeschriebene Zulassung demokratischer Parteien ausgesprochen. Am 4. Juli 1945 konnten deutsche Provinzialverwaltungen gebildet werden. Es sei weiter erinnert an die Bildung der DWK und endlich an die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik, die Ablösung der Sowjetischen Militär-Administration durch die Sowjetische Kontrollkommission und die Wahrnehmung der souveränen Rechte des deutschen Volkes durch die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik.

Für die westlichen Besatzungsmächte sind Rechtsgrund ihrer Anwesenheit ebenfalls die Abkommen der Anti-Hitler-Koalition über die Vernichtung des faschistischen Aggressors und die Ausrottung seiner Machtgrundlagen.

Die anfängliche, zögernde und durch imperialistische Interessen modifizierte Erfüllung einzelner im Potsdamer Abkommen noch einmal ausdrücklich festgelegter Verpflichtungen wich jedoch bald einer immer offeneren Abkehr von den vereinbarten Besatzungszielen. Mit der Entfernung von den Rechtsgrundlagen ihrer Anwesenheit wurden die westlichen Besatzungsmächte zu Interventen.

Die einzelnen Etappen der Spaltung Deutschlands, von der Bildung des „Vereinigten Wirtschaftsgebietes“ am 5. September 1946 bis zum Bonner Separatstaat mit allen seinen Handlungen, sind das Ergebnis einer völkerrechtswidrigen, im Widerspruch zu den Interessen aller Völker an der Sicherung und Festigung des Friedens stehenden Interventionspolitik und daher unheilbar rechtswidrig. Diese Entwicklung kann deshalb nicht als Anhaltspunkt für die Beurteilung des völkerrechtlichen Status Deutschlands nach der Kapitulation dienen.

3) Lenin, Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, Moskau 1946, S. 112.

Der historische Verlauf der Entwicklung seit dem 8. Mai 1945 widerspricht also der Annahme einer Debellation des deutschen Staates. Diese Auffassung ist sowohl historisch falsch als auch im höchsten Maße gefährlich. Die Anwendung dieses Begriffes auf die deutsche Situation nach der Vernichtung des faschistischen Aggressors negiert den Befreiungscharakter des Anti-Hitler-Krieges. Damit bezieht man den Standpunkt der imperialistischen Staaten, die im Ergebnis dieses Krieges Deutschland besetzten, daß sie aus der bedingungslosen Kapitulation der faschistischen Machthaber eine Rechtfertigung für ihre Unterjochungspolitik gegenüber dem deutschen Volke besäßen. Damit verkehrt man doch aber die Grundsätze der Krimdeklaration und des Potsdamer Abkommens ins Gegenteil.

Die Auffassung einer Debellation bedeutet insbesondere, daß der sozialistischen Sowjetunion, die als einzige Besatzungsmacht eine Deutschlandpolitik auf der Grundlage der Achtung der völkerrechtlichen Prinzipien von der nationalen Unabhängigkeit, Gleichberechtigung und der Friedenssicherung betreibt und diese Rechtsansprüche der deutschen Nation gegen ihre Verletzung durch die imperialistischen Besatzungsmächte verteidigt, die Anwendung der imperialistischen Debellationspraxis untersuchen wird. Damit gerät der Senat des OLG Schwerin in direkten Widerspruch zur Deutschlandpolitik der Sowjetregierung und zu den Erklärungen ihrer führenden Vertreter und gelangt zu einer völligen Verkennung des demokratischen Inhalts der sowjetischen Außenpolitik und ihrer Rechtsprinzipien. Am 23. März 1942 erklärte J. W. Stalin:

„In der ausländischen Presse wird manchmal darüber geschwätzt, daß die Sowjetarmee das Ziel habe, das deutsche Volk auszurotten und den deutschen Staat zu vernichten. Das ist infamisch ein dummes Gefasel und eine törichte Verleumdung. Solche idiotischen Ziele hat die Rote Armee nicht und kann sie nicht haben. Die Rote Armee setzt sich das Ziel, die deutschen Okkupanten aus unserem Lande zu vertreiben und den Sowjetboden von den faschistischen deutschen Eindringlingen zu befreien . . . Die Erfahrungen der Geschichte besagen, daß die Hitler kommen und gehen, das deutsche Volk, der deutsche Staat bleibt.“⁴⁾

Mit dieser Erklärung zerschlug Stalin alle Verleumdungen über angebliche Debellations- oder sonstige imperialistische Zerstückelungsabsichten gegenüber Deutschland, die der Sowjetregierung unterworfen wurden.

Die Ansicht des OLG Schwerin, es läge eine Debellation Deutschlands vor, führt andererseits zu einer Rechtfertigung der völkerrechtswidrigen, aggressiven Deutschlandpolitik der imperialistischen Besatzungsmächte nach der Beendigung des Krieges. Bereits während des Krieges wurden von Politikern in den USA Pläne zur Zerstückelung Deutschlands aufgestellt. Eisenhower machte sich 1945 beim Betreten deutschen Bodens zum Sprecher dieser Kreise. Seine Erklärung „we come as conquerors“ wurde zum Tagesbefehl für die „Völkerrechtler“ des Imperialismus, eine Theorie zu entwickeln, deren Anwendung die Zusammenarbeit der vier Mächte in der Deutschlandpolitik stören sollte. Der völkerrechtliche Berater des US State Department und Achesons, Professor Hans Kelsen, lieferte das so heiß ersehnte Stichwort: Untergang des deutschen Staates durch Debellation. Der Sinn bestand darin, den Rechtsanspruch des deutschen Volkes auf Abschluß eines Friedensvertrages zu negieren. Diese Auffassung lag auch der Proklamation des Präsidenten der USA vom 24. Oktober 1951 über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland zugrunde. Die Annahme einer Debellation bedeutet die Unterstützung der amerikanischen Spaltungspolitik.

Das OLG Schwerin benutzt zur Begründung seiner Auffassung die Deklaration über die Niederlage Deutschlands vom 5. Juni 1945 und zitiert:

„Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik übernehmen hiermit die oberste Regierungsgewalt in Deutschland einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden.“⁵⁾

4) Stalin, über den Großen Vaterländischen Krieg der Sowjetunion, Berlin 1951, S. 49/50.

5) Die Berliner Konferenz der Drei Mächte, Berlin 1946, S. 26.